

Antrag an die Gemeindeversammlung der zukünftigen Mitgliedergemeinden des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)

19. Oktober 2017

1. Ausgangslage

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbünde für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 (ursprünglich 2017) zum Tragen kommen. Um dies möglich zu machen, muss die neue Organisation rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann.¹

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet. Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen mit einbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

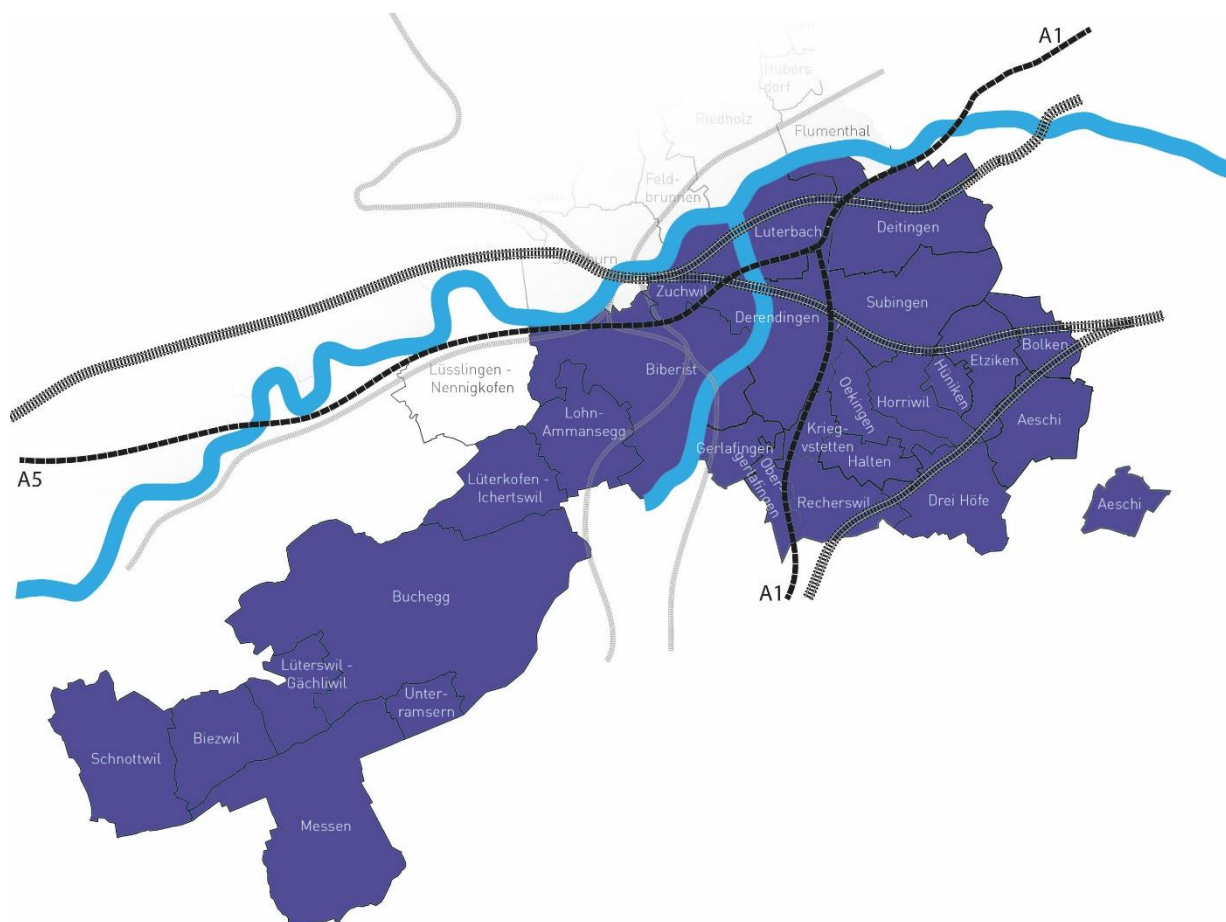
Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.

Bei Zustandekommen des Zweckverbands müssen die Gemeinden ihre Delegierten im Januar 2018 melden, damit im Februar die erste Delegiertenversammlung stattfinden und der Vorstand seine Arbeiten aufnehmen kann.

¹ Als Antwort auf das gemeinsame Schreiben der Gemeindepräsidienkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg gewährte die Regierungsrätin, Frau Esther Gassler, eine Fristerstreckung bis 1.1.2019.

2. Zuständigkeitsgebiet

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare, der VBZAS, ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL². Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.



3. Organe gemäss Statuten

Die Statuten der VBZAS wurden von der repla espaceSOLOTHURN ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geprüft. Die Statuten sehen folgende Organe vor:

3.1 Regionaler Führungsstab (RFS)

Die Aufgaben des RFS richten sich primär nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Der RFS koordiniert die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordiniert er sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung.

Der RFS setzt sich aus einem Chef und Stv. Chef, einer Delegation der Exekutiven und einer Delegation der Einsatzkräfte zusammen. Im Einsatzfall gehören dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum, die Gemeindepräsidenten der betreffenden Gemeinde(n) und nach Bedarf Fachspezialisten an.

² Regionalen Zivilschutzorganisation Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg

3.2 Revisionsstelle

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstelle im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

3.3 Stellenleitung

Der Stellenleiter übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

3.4 Zivilschutzkommando

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und der Stellenleiter bilden das Zivilschutzkommando. Dabei nimmt der Bataillonskommandant die Leitung über das Kommando.

4. Personal

Es ist vorgesehen, dass die Funktion des Bataillonskommandanten, des Materialwarts und des Stellenleiters professionalisiert wird. Die Kompaniekommandanten sollen überwiegend im Milizsystem geführt werden.

Vorausgesetzt die Gründung des Zweckverbandes kommt zustande, wird der neu gewählte Vorstand im Auftrag der Delegiertenversammlung ab Frühjahr 2018 das Stellenprofil des Bataillonskommandanten und des Zivilschutzstellenleiters erarbeiten und anschliessend ausschreiben. Dabei werden auch die Stellenprozente festgelegt. Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten per 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen.

5. Kosten

5.1 Initialisierungskosten

Für die Mitgliedergemeinden fallen 2018 ausserordentliche Kosten für den Organisationsaufbau an. Für die Gemeinde Halten betragen die Kosten 1286.50 Franken. Die totalen Initialisierungskosten betragen 85'000 Franken. Ob sich der Kanton an den Kosten zur Hälfte beteiligt ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

5.2 Laufende Kosten

Die Gesamtkosten pro Einwohner liegen heute im Mittel über alle vier Zivilschutzorganisationen bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt im Rahmen der heutigen Tätigkeiten der Zivilschutzorganisationen als Obergrenze für die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation.

6. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme folgenden Antrags an die Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Gemeinde Halten in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd. Mit dem Beitritt zum Zweckverband werden die Statuten des Zweckverbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd genehmigt.